



Schutzkonzept

Gegen sexuelle und interpersonelle Gewalt

„Schweigen schützt die Falschen“

Unterstützt durch:

KSB Recklinghausen

und

roterkeil Deutschland e. V.

Alle Mitglieder unseres Vereines haben das Recht, sich mit Spaß und Freude in unserem Verein zu engagieren. Hierfür müssen wir Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies und respektvolles Miteinander schaffen.



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Professionalität
3. Begriffsdefinition
4. Grundsatz
5. Qualifizierung
6. Erweitertes Führungszeugnis
7. Intervention
8. Öffentlichkeitsarbeit

Anhang:

Verhaltensregeln/Selbstverpflichtung

Wichtige Kontaktdaten

Interventionsplan

1. Präambel

Kinder- und Jugendschutz genießen beim ATV Haltern oberste Priorität. Wir reden offen über Probleme und wissen, dass dieses Schutzkonzept einen Leitfaden gibt und ein immer wiederkehrender Prozess in der Vereinsentwicklung ist.

Wir verpflichten uns, bei unserer jährlich stattfindenden Jahresplanung das Schutzkonzept kritisch zu betrachten und evtl. Änderungen vorzunehmen. Außerdem soll es bei jeglicher Form der Interventionsarbeit reflektiert werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Text durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

2. Professionalität

Dieses Konzept wurde von ehrenamtlichen Vertretern des ATV Haltern erstellt. Diese Ehrenamtlichen setzten sich zusammen aus Abteilungsleitern, aktiven Übungsleitern, Teilnehmern und anderen ehrenamtlichen Helfern (z.B. Helfer in Übungsgruppen, Eltern usw.).

Der KSB Recklinghausen und roterkeil Deutschland haben die Erstellung mit finanziellen Mitteln sowie mit Rat und Tat unterstützt.

3. Begriffsdefinitionen

Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt bezeichnet jede Form von körperlicher, psychischer oder verbaler Gewalt zwischen Personen. Sie kann einmalig oder wiederholt auftreten und sowohl bewusst als auch aus einer Machtposition heraus geschehen.

Im Sportkontext kann interpersonelle Gewalt unter anderem sein:

- Beleidigungen, Demütigungen oder Beschämungen
- Ausgrenzung oder Mobbing im Team
- Bedrohungen oder Einschüchterungen
- Körperliche Übergriffe (z. B. Schubsen, Festhalten, Schlagen)
- Machtmissbrauch durch Trainer/ Betreuer oder ältere/andere Jugendliche/Erwachsene

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen eine Person aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder eines Abhängigkeitsverhältnisses nicht wirksam zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt kann mit und/oder ohne Körperkontakt stattfinden.

Im Sportkontext kann dies unter anderem sein:

- Grenzverletzende oder anzügliche Bemerkungen
- Unerwünschte Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- Unangemessene Berührungen
- Aufforderungen zu Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- Ausnutzen von Trainingssituationen für übergriffige Handlungen

4. Grundsatz

Unser Verein duldet keinerlei Form von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt. Jede Grenzverletzung wird ernst genommen und konsequent bearbeitet.

Uns ist es wichtig, dass in allen Gruppen offen über das Schutzkonzept gesprochen wird und Kritik jederzeit eingebracht werden kann. Mitgliedern, die ihre Meinung anonym äußern, oder schriftlich Stellung nehmen möchten, steht der Briefkasten in der Jahnhalle für jegliche Kommunikation zur Verfügung. Offene Feedbackrunden am Ende jeder Übungsstunde sind selbstverständlich.

5. Qualifizierung

- a) Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz sind die Qualifizierung und die Auswahl aller Personen, die Kontakt mit aktiven Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Übungsleiter verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zum Thema Prävention von sexueller und interpersoneller Gewalt teilzunehmen.

Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in den Übungsleiterverträgen verankert. Das Schutzkonzept wird bei Vertragsunterzeichnung intensiv mit dem neuen Übungsleiter besprochen. Außerdem werden alle Funktionäre zur Teilnahme an einer solchen Fortbildung verpflichtet, um ihrem Vorbildcharakter gerecht zu werden.

Die Basisschulung erfolgt in der Regel über den LSB. Basisschulungen von anderen Anbietern werden akzeptiert, soweit der Übungsleiter einen entsprechenden Nachweis dazu erbringen kann und diese mindestens 3 Zeitstunden dauern. KI generierte Onlineschulungen werden nicht akzeptiert.

Alle oben genannten Personen werden angehalten alle vier Jahre an einer weiteren Schulung teilzunehmen. Der Nachweis ist in der Geschäftsstelle vorzulegen.

- b) Für den Verein wird ein eigener Verhaltenskodex veröffentlicht. Dieser ist Grundlage für alle im Verein aktiven Mitglieder.
Eventuelle Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch den geschäftsführenden Vorstand untersucht und gegebenenfalls sanktioniert.
- Jedem Hinweis auf ein mögliches Missverhalten wird nachgegangen.
- c) Die Auswahl neuer Übungsleiter/Helfer erfolgt im Vier-Augen-Prinzip unter Beachtung dieses Schutzkonzeptes.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Jeder Übungsleiter
- Alle Funktionäre
- Personen, die nicht als Übungsleiter tätig sind, jedoch regelmäßig Veranstaltungen begleiten.
- Personen, die bei Freizeiten oder Trainingscamps bei der Betreuung, Verpflegung oder Fahrdiensten unterstützen.

Eine Gebührenbefreiung für die Erstellung des Führungszeugnisses wird von der Geschäftsstelle auf Nachfrage ausgestellt. Hier ist das Führungszeugnis nach Erhalt zur Einsichtnahme vorzulegen.

Personen, die das Führungszeugnis einsehen dürfen:

- Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- geschäftsführender Vorstand

Aktualisierung: Alle drei Jahre kann die Geschäftsstelle oder der geschäftsführende Vorstand die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses einfordern.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn es sich um eine einmalige, spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt. In solchen Fällen ist stattdessen eine Selbstverpflichtungserklärung vorzulegen, die von der betreffenden Person zu unterzeichnen ist.

7. Intervention

In begründeten Verdachtsfällen ist der Interventionsleitfaden einzuhalten.

Betroffenenschutz ist uns wichtiger als der Schutz potenzieller Täter.

8. Öffentlichkeitsarbeit

In allen unseren Medien werden wir immer wieder auf das Thema Kinderschutz hinweisen und so deutlich machen, dass wir uns nachhaltig mit diesem Thema befassen und Kinder- und Jugendschutz im Verein leben.

Regelmäßig Aushänge im Schaukasten und in unseren Sporthallen erinnern immer wieder an unsere Grundsätze und zeigen Adressen, an die man sich jederzeit wenden kann.

Ehrenkodex / Selbstverpflichtung

Unsere Verhaltensregeln dienen dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie dem Schutz aller erwachsenen Vereinsmitglieder vor Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt. Nicht zuletzt dienen diese Regeln unserem eigenen Schutz, als Mitarbeiter, Trainer oder Betreuungsperson. Wir alle setzen uns für ein gutes Miteinander ein.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren

Datum

Unterschrift

Wichtige Kontaktdaten

Geschäftsstelle:

Katrin Kalfhues, Andrea Piwecki, Therese Mathäa 02364-94 96 418 oder verein@atv-haltern.de

Kontaktpersonen Kinder- und Jugendschutz:

Therese Mathäa, Dorkas Aufermann, Nils van der Wurp

hilfe@atv-haltern.de

Geschäftsführender Vorstand

Rupert Joemann	vorsitzender@atv-haltern.de
Sabine Klimpel	2.vorsitzender@atv-haltern.de
Holger Pooten	3.vorsitzender@atv-haltern.de
Armin Sieber	schatzmeister@atv-haltern.de

Kreissportbund Recklinghausen

Kontaktperson Kinder- und Jugendschutz

Petra Völker 02364 - 50 67 400

Jugendamt Haltern am See

Erfahrene Fachkräfte (8b Beratung)

Martin Kürten	02364/933-390
Angelika Baumeister	02364/933-254
Laura Lojack	02364/933-254
Patrick Scheipers	02364/933- 249

Bereitschaftsdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (Ein Bereitschaftsinnendienst ist eingerichtet: Eine Fachkraft ist während der Öffnungszeiten der Verwaltung immer erreichbar.)

02364-933-252

Außerhalb der Dienstzeiten **Polizei (110)** hier kann an den Fachdienst vermittelt werden.

Leitfaden Intervention

Einleitung:

Der ATV Haltern übernimmt Verantwortung für den Umgang mit Fällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Ansprechpersonen stehen Betroffenen und Beteiligten bei Verdachtsfällen oder Unsicherheiten zur Verfügung und koordinieren das weitere Vorgehen. Bei einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren übernimmt ausschließlich der Vorstand die Kommunikation.

Vorfälle oder Verdachtsmomente müssen den zuständigen Ansprechpersonen gemeldet werden. **Diese stimmen sich über das weitere Vorgehen ab informieren den Vorstand.**

Zentrale Grundsätze sind: Ruhe bewahren, den Schutz der betroffenen Person sicherstellen, Gesprächsbereitschaft zeigen und Aussagen sachlich dokumentieren. Betroffenen wird zunächst Glauben geschenkt, ohne suggestive Fragen zu stellen. Alle Gespräche werden neutral und ohne Bewertung protokolliert.

Bei Verdachtsfällen wird die Situation eingeschätzt (Grenzverletzung, Handlung ohne Körperkontakt, Übergriff mit Körperkontakt). Zum Schutz der Betroffenen können sofortige Maßnahmen wie Trennung von Opfer und beschuldigter Person erfolgen. Gleichzeitig gilt die strafrechtliche Unschuldsvermutung für Beschuldigte. Externe Fachstellen sollen frühzeitig eingebunden werden.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Dokumentationen erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Person, sachlich und datenschutzkonform.

Nach Abschluss eines Falles werden Betroffene weiter unterstützt. Zu Unrecht beschuldigte Personen werden rehabilitiert. Erkenntnisse aus den Fällen sollen zur Prävention genutzt werden.

VORLAGE GESPRÄCHSPROTOKOLL

Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall PsiG

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst!“)
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich ausgefüllt werden
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. (keine Bewertung!)

Fragen:

Wer ruft an? _____

Was ist der Grund des Anrufes?

Wer wird als Täter/-in verdächtigt?

Wer ist betroffen?

Was wurde bereits unternommen?

Wie wird verblieben? Vereinbarte Schritte!

Datum

Unterschrift